

## **Ergänzende Protokollnotiz**

### **zur Gesamtbetriebsvereinbarung über die Personal- und Vergütungspolitik für die Führungskräfte der Ebene 4 in der DaimlerChrysler AG vom 21.09.1999 in der geänderten Fassung ab 01.01.2007**

#### **Ermittlung der Erfolgsbeteiligung 2017**

Gemäß Ziffer 3.1.3. der Gesamtbetriebsvereinbarung setzt sich die jährliche Variable Vergütung für die Ebene 4 aus einer Tantieme für die individuelle Leistung und einer Erfolgsbeteiligung für den Unternehmenserfolg zusammen.

Für das Bezugsjahr 2017 gelten für die Erfolgsbeteiligung die folgenden ergänzenden Bestimmungen:

1. Die Konzernsteuerungsgröße anhand der die Erfolgsbeteiligung ermittelt wird, ist der Ziel EBIT (vgl. Anlage).
2. Die für die Ermittlung der Erfolgsbeteiligung gem. Ziffer 3.1.3 der Gesamtbetriebsvereinbarung heranzuziehende Geschäftseinheit ergibt sich aus der Geschäftseinheit, die für den unmittelbaren Vorgesetzten der Führungskraft der Ebene 4 die divisionale Bestimmungsgröße (also Bezug „Division“ oder „Mix of Division“) darstellt. Werden mehr als 2 divisionale Bestimmungsgrößen herangezogen, gilt als massgebliche Bestimmungsgröße Daimler-Konzern. Diese Regelung findet für das Jahr 2017 auch für die E4-Leiter der Niederlassungen der MBVD in der DAG Anwendung.

Stuttgart, der xx.1x.2017

Dr. Kreßel

Nieke

